

Leitbild Gesundheit

Bericht der Regierung vom 22. Mai 2002

Nr. 14 der Schriftenreihe

Der Kanton St.Gallen heute und morgen

Herausgegeben von der Staatskanzlei St.Gallen 2002

Vorwort

Die Zukunft unseres Gesundheitswesens nimmt seit Jahren einen breiten Platz in Diskussionen ein, sei es in der Politik, in den Medien oder in der Öffentlichkeit. Im Vordergrund stehen dabei häufig Fragen der Finanzierbarkeit des immer grösser werdenden Leistungsangebots in der Gesundheitsversorgung. Aber auch neue Technologien, die zum Teil mit ethischen Problemstellungen verbunden sind oder die gesundheitspolitischen Konsequenzen aus der immer noch fortschreitenden Überalterung der Bevölkerung werfen Fragen nach der Ausgestaltung einer zukünftigen Gesundheitspolitik auf. Gerade in einer Zeit, in der für viele Einzelaspekte kurzfristig Lösungen gefunden werden müssen, ist es notwendig, den Blick gelegentlich auch wieder in einer längerfristigen Perspektive auf das Ganze zu richten. Vor diesem Hintergrund entstand das vorliegende Leitbild, das in 18 Leitsätzen die wesentlichen Richtlinien für das staatliche gesundheitspolitische Handeln in den nächsten Jahren festlegt. Es wurde am 22. Mai 2002 von der Regierung des Kantons St.Gallen genehmigt.

In den Grundzügen orientiert es sich an den Hauptzielen des Rahmenkonzepts „Gesundheit21“ für die Europäische Region der Weltgesundheitsorganisation WHO, nämlich „die Gesundheit der Bevölkerung während der gesamten Lebensspanne zu fördern und zu schützen sowie die Häufigkeit der wichtigsten Krankheiten und Verletzungen zu reduzieren und die auf Krankheiten und Verletzungen zurückzuführenden Leiden zu vermindern“.

Bei den Vorarbeiten konnte in vielen Teilen auf das Leitbild Gesundheit des Kantons St.Gallen aus dem Jahre 1993 zurückgegriffen werden. Wesentliche Elemente wurden dabei im Grundsatz übernommen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen des letzten Jahrzehnts angepasst. Dabei wurde ein besonderer Wert auf Kürze, Prägnanz und Verständlichkeit gelegt: Jeder Leitsatz beginnt mit einem aus zwei Wörtern bestehenden Schlagwort, gefolgt von einem erklärenden Nachsatz. Für interessiertere Leserinnen und Leser folgt anschliessend eine ausführlichere Erläuterung.

Ein Leitbild, das sich mit Aufgaben des Staates im Gesundheitsbereich befasst, hat im Wesentlichen zwei Aufgaben zu erfüllen: Auf der einen Seite soll es aufzeigen, welche Rolle dem Staat bei der Schaffung und Erhaltung gesundheitsgerechter Lebensbedingungen und der Förderung gesunder Lebensweisen zukommt. Dieser Teil weist weit über das Gesundheitswesen hinaus und muss als eigentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Auf der anderen Seite gilt es, unser hochdifferenziertes Gesundheitsversorgungssystem für Kranke und Pflegebedürftige so zu gestalten, dass notwendige Leistungen im ambulanten wie im stationären Versorgungsbereich auch in Zukunft allen Bewohnern unseres Kantons zugänglich bleiben. Das Finden eines optimalen Verhältnisses zwischen Qualität und Wirtschaftlichkeit ist dabei mehr denn je eines der zentralen Erfordernisse in diesem Bereich.

Das vorliegende Leitbild Gesundheit kann die akuten Probleme, die viele Bürgerinnen und Bürger vor allem im zunehmenden Kostendruck spüren, natürlich nicht lösen, ebenso wenig, wie der Wegweiser zum Berggipfel Auskunft darüber gibt, wie die bevorstehende Strecke zu bewältigen ist. Als Wegweiser, vor dem man auf der Wanderung innehält, um sich grundsätzlich über das Ziel zu orientieren, wird es aber – so hoffe ich - wertvolle Dienste leisten.

St.Gallen, im Juni 2002

lic. iur. Anton Grüninger,
Regierungsrat
Vorsteher des Gesundheitsdepartementes

Inhaltsverzeichnis

Seite

7	Einleitung
7	Gesundheitspolitische Vorstellungen
9	Leitsätze 1 bis 18
17	Glossar

Leitbild Gesundheit

Einleitung

Das Leitbild Gesundheit ist Richtschnur für die Förderung der Gesundheit sowie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen. Es hält die gesundheitspolitischen Grundvorstellungen in Leitsätzen für die Gestaltung des st.gallischen Gesundheitswesens fest.

Gesundheitspolitische Grundvorstellungen

Zu einer umfassenden Gesundheit gehören körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden sowie die Fähigkeit und die Motivation, das Leben selbständig aktiv zu gestalten, eine Bedeutung im Leben zu erkennen und einen Beitrag zum Leben der Gemeinschaft zu leisten. Gesundheit ist also nicht nur Schicksal, sondern aktiv gestaltbar. Sie ist mehr als das Nichtvorhandensein von Krankheit oder unfallbedingter Beeinträchtigung.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet in der "Ottawa-Charta" als grundlegende Bedingungen von Gesundheit Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Aufgabe des Kantons ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, das der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit dient. Dabei werden die Angebote, die der Heilung oder Linderung von Krankheit dienen, ergänzt durch die Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention, die auf Stärkung und Erhaltung der Gesundheit ausgerichtet sind. Dafür haben alle Gesellschaftsbereiche den notwendigen Beitrag zu leisten. Der Kanton schützt die Bevölkerung nach Möglichkeit vor Gefahren für die Gesundheit.

In Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Anbietern sowie mit Behörden aller Stufen will der Kanton mit einem bedarfsgerechten Angebot:

- die Gesundheit der gesamten Bevölkerung fördern, erhalten und wieder herstellen helfen;
- allen Bevölkerungsteilen den Zugang zu den notwendigen Gesundheitsleistungen gewährleisten;
- die Eingliederung der Kranken und Behinderten in die Gesellschaft fördern;
- die Eigenverantwortung, das Kostenbewusstsein und die Selbsthilfe des Einzelnen sowie dessen Verantwortung gegenüber andern stärken.

Zur Erreichung dieser Ziele ist:

- bei der Planung und beim Angebot eine Koordination und Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Anbietern, andern Kantonen sowie dem benachbarten Ausland anzustreben;
- auf einen effizienten Mitteleinsatz zu achten, der ethische und qualitative Aspekte ebenso berücksichtigt wie die gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten;
- mit Controllinginstrumenten für Transparenz zu sorgen;
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit sicherzustellen und zu fördern;
- eine offene Kommunikation zu pflegen.

Leitsätze

Leitsatz 1 Gesund sein wollen.

**Die Bevölkerung entwickelt ein aktives Interesse am
Gesundsein.**

Die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen, Verantwortung für Gesundheit wahrzunehmen und gesundheits- und kostenbewusst mit den Gesundheitsleistungen umzugehen, werden gestärkt. Gesundheitsförderung unterstützt die Entwicklung von Persönlichkeit sowie sozialen und lebenspraktischen Fähigkeiten durch Information und gesundheitsbezogene Bildung.

Es gilt dabei, Menschen zu lebenslangem Lernen zu befähigen und ihnen zu helfen, mit den verschiedenen Phasen ihres Lebens sowie Erkrankungen und Behinderungen umgehen zu können. Dieser Lernprozess muss sowohl zu Hause als auch in Schulen, am Arbeitsplatz und in der Gemeinde ermöglicht werden. Besondere Bedeutung kommt der Freizeit zu.

Leitsatz 2 Über Gesundheit informieren.

**Die Bevölkerung wird über Gesundheitsrisiken und
gesundheitsfördernde Lebensweisen informiert.**

Voraussetzung für eine wirksame Gesundheitsförderung und Prävention ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für Gesundheitsrisiken und -gefahren wie auch für gesundheitsförderndes Verhalten. Sie hat die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von gesundheitsschädigendem Verhalten zu umfassen. Dabei sind die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen.

Leitsatz 3 Gesundheit fördern.

Der Lebensraum der Menschen wird gesundheitsfördernd gestaltet.

Die Lebens-, Arbeits- und Freizeitbedingungen verändern sich laufend. Sie haben entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit. In den Lebensräumen, in denen sich die Menschen im Alltag bewegen (Familie, Wohnen, Arbeit, Schule, Freizeit), sind daher Strukturen zu schaffen, die gesundheitsfördernd sind. Politik und Verwaltung berücksichtigen bei ihrer Arbeit die Aspekte der Gesundheit.

Leitsatz 4 Gesundheit schützen.

Die Bevölkerung wird gegen gesundheitsschädigende Einwirkungen geschützt.

Risiken sind durch gezielte Massnahmen zu vermindern. Der Kanton informiert über die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit. Die kantonalen Fachinstanzen (beispielsweise das Kantonsarzt-Amt, die Ämter für Gesundheitsvorsorge, Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz) koordinieren ihre Arbeit. Informationskampagnen Dritter werden unterstützt, soweit sie gleichen Zielen dienen.

Leitsatz 5 Gesundheit für alle.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wird eine ausreichende Gesundheitsversorgung gewährleistet.

Die Versorgung geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus. Medizinisch-biologische und psychosoziale Erkenntnisse werden interdisziplinär angewendet.

Mit einem differenzierten und modernen Angebot wird die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit angestrebt. Das Angebot umfasst präventive, kurative, rehabilitative und palliative Leistungen, unter Einbezug anerkannter Bereiche der Naturheilkunde. Sie werden durch freipraktizierende Anbieter (Ärztinnen und Ärzte, Angehörige von Berufen der Gesundheitspflege), durch Spitäler, Kliniken und Heime sowie durch Dienste der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege in partnerschaftlicher Zusammenarbeit erbracht.

Schwergewichtige Aufgabe der Gesundheitsversorgung ist die Behandlung und Pflege von Kranken. Dabei wird den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten so weit wie möglich Rechnung getragen.

Leitsatz 6 Wille und Würde wahren.

In allen Bereichen gelten die anerkannten Grundsätze und gefestigten Erkenntnisse der Wissenschaft und der Ethik.

Im Mittelpunkt steht das Wohl der Patientinnen und Patienten. Deren Wille und Würde sind zu achten und zu wahren. Die Selbständige Entscheidungsmöglichkeit der urteilsfähigen Patientinnen und Patienten ist zu gewährleisten.

Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sowie anerkannte Grundsätze von Berufsverbänden sind wegleitend für Vorsorge, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Forschung.

Leitsatz 7 Qualität fördern.

Die Leistungen werden in hoher Qualität und im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen erbracht.

Ziel aller Massnahmen ist die Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Ergebnis der Dienstleistung und den Qualitätskriterien. Zur Beurteilung der Qualität werden die Sicht der Patientinnen und Patienten, die professionelle Beurteilung und Kriterien der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit berücksichtigt.

Der Kanton verpflichtet Spitäler und Kliniken in Leistungsaufträgen zu Qualitätskontrollen. Er sorgt für die notwendige Koordination und fördert Massnahmen zur Erhaltung und Steigerung von Qualität.

Leitsatz 8 Aufgaben teilen.

Kanton, Gemeinden und Dritte teilen sich die Aufgaben nach den Grundsätzen von Subsidiarität und Versorgungssicherheit.

Die Aufgabenteilung berücksichtigt gewachsene Strukturen und sinnvolle Verantwortlichkeiten und ermöglicht eine Kostenverteilung, die für alle Beteiligten erträglich ist. Soweit die Gemeinden Aufgaben erfüllen, macht der Kanton Vorgaben insbesondere hinsichtlich Qualität. Er leistet, sofern notwendig, fachliche Unterstützung durch Beratung und Koordination.

Können notwendige Aufgaben von andern Trägern nicht oder nur ungenügend erbracht werden, sorgt der Kanton mit geeigneten Massnahmen für deren Erfüllung.

Leitsatz 9 Aufgaben übertragen.

Der Kanton erfüllt strategische Führungsaufgaben und überträgt deren operative Umsetzung nach Möglichkeit Dritten.

Als Dritte kommen sowohl Private als auch operativ selbständige Institutionen in Frage, die ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons stehen.

Leitsatz 10 Aufgaben erfüllen.

Institutionen, die im Auftrag des Kantons Gesundheitsleistungen erbringen, wird ein Leistungsauftrag erteilt.

Mit dem Leistungsauftrag sind Zugänglichkeit, Umfang und Qualität des Angebots sowie die Kostenbeteiligung des Kantons zu regeln.

Controlling-Instrumente schaffen Transparenz über die Erfüllung des Leistungsauftrages nach Art, Quantität und Qualität sowie Effektivität und Effizienz.

Leitsatz 11 Zuhause betreuen.

Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen sind so lang als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu behandeln, zu pflegen und zu betreuen.

Eine Einweisung in ein Spital oder in eine andere Institution erfolgt nur, wenn die Versorgung zu Hause aus medizinischen, pflegerischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar wird.

Die spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton fördert und koordiniert sie.

Leitsatz 12 Ambulant behandeln.

Die ambulante Versorgung wird durch freipraktizierende Angehörige der Gesundheitsberufe erbracht, ergänzt durch Spitäler und psychiatrische Dienste.

Spitäler und psychiatrischen Dienste erbringen ambulante Leistungen vorab im Notfall und in Bereichen, welche spezielle Kenntnisse oder aufwendige Infrastrukturen voraussetzen.

Leitsatz 13 Spitalversorgung sicherstellen.

Der Kanton sorgt für die stationäre Versorgung im Akutspital-, Psychiatrie- und Rehabilitationsbereich.

Die Grundversorgung im Akutspitalbereich wird dezentral in Versorgungsregionen sichergestellt. Leistungen der Zentrumsversorgung werden durch das Kantonsspital und das Ostschweizer Kinderspital St.Gallen angeboten. Für Teilbereiche der Zentrumsversorgung sowie der hochspezialisierten und spezialmedizinischen Versorgung wird mit Dritten zusammengearbeitet, wenn damit Qualität oder Wirtschaftlichkeit verbessert werden können.

Mit der Spitalplanung ist ein auf die Bedürfnisse und die finanziellen Möglichkeiten abgestimmtes Angebot sicherzustellen. Sie ermittelt den Bedarf und bildet Grundlage für die Bedarfsdeckung mittels Leistungseinkauf durch den Kanton und die Versicherer.

Leitsatz 14 Voraus schauen.

Versorgungsengpässe oder Überangebote werden frühzeitig erkannt.

Controllinginstrumente unterstützen die Führungsverantwortung des Kantons, so dass ein bedarfsgerechtes Angebot zu angemessenen Kosten entsteht. Die Instrumente enthalten Richtgrössen für die Versorgung und Indikatoren qualitativer und quantitativer Art. Sie dienen als Grundlagen bei der Erteilung von Leistungsaufträgen.

Leitsatz 15 Mitarbeitende schätzen.

Der Kanton sorgt für Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, gute Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern und zu erhalten.

Die Arbeitgebenden sorgen für eine zeitgemässe und zielgerichtete Führungskultur. Sie beteiligen die Mitarbeitenden entsprechend ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen an den Entscheidungsprozessen.

Die Arbeitgebenden legen Wert auf ein gutes Arbeitsklima, stellen den Anforderungen entsprechende Arbeitsplätze zu Verfügung, wenden flexible Arbeitszeitregelungen und ein Besoldungssystem an, das am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist.

Die Mitarbeitenden werden in Übereinstimmung mit den betrieblichen und persönlichen Zielen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert. Das geschieht vor allem durch gezielte interne und externe Fortbildung.

Leitsatz 16 Ausbildung fördern.

Der Kanton fördert und unterstützt die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Er nimmt in quantitativer und qualitativer Hinsicht Einfluss auf die Ausbildung und sorgt für eine ausreichende Anzahl von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.

Leistungsaufträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung berücksichtigen die betrieblichen Interessen.

Leitsatz 17 Forschung unterstützen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden Projekte der anwendungsorientierten Forschung unterstützt, die für den Kanton St.Gallen von Bedeutung sind.

Um eine qualitativ hochstehende Weiterbildung anzubieten und die Attraktivität von Kaderarbeitsplätzen hoch zu halten, soll anwendungsorientierte Forschung betrieben werden können.

Forschungsprojekte können Gesundheitssysteme und Strukturen, ärztlichen und pflegerischen Dienst, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereich, Gesundheitsförderung und Prävention oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen betreffen. Damit kann ein Beitrag an die Verbesserung im Vorsorge- oder Versorgungsbereich geleistet werden. Die Erfüllung des Leistungsauftrages geht vor. Es sind die Vorgaben zur Qualitätssicherung sowie die ethischen Grundsätze zu beachten.

Um ein wissenschaftliches Niveau zu garantieren, sollen grössere Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen, beispielsweise Universitäten oder Fachhochschulen, oder in Begleitung von anerkannten Experten durchgeführt werden. Der für die Forschung benötigte Freiraum ist zu gewähren und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Leitsatz 18 Miteinander reden.

Die Kommunikation ist offen und kompetent.

Sie fördert das Verständnis für gesundheitspolitische Zusammenhänge und festigt das Vertrauen in das Gesundheitswesen. Die Kommunikation trägt dazu bei, Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und in die Aufgabenerfüllung mit einzubeziehen.

Glossar

Controlling	Controlling unterstützt die Führungsverantwortlichen durch das Sammeln, Aufbereiten, Interpretieren und stufengerechtes Zurverfügungstellen von entscheidungsrelevanten Informationen.
Effektivität	Wirksamkeit: Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und der erzielten Wirkung.
Effizienz	Wirtschaftlichkeit: Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und dem erzielten wirtschaftlichen Erfolg. Darunter werden sowohl die betriebswirtschaftliche wie auch die volkswirtschaftliche Wirtschaftlichkeit verstanden.
Ethik	Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln des Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Ethik im Gesundheitswesen steht in enger Beziehung zur Qualität der erbrachten Leistungen.
Ethikkommission	Kantonales Expertengremium zur Prüfung von Untersuchungen am Menschen und zu grundsätzlichen Stellungnahmen bei ethischen Fragen.
Forschung, angewandte oder klinische	Studium von Gesundheit und Krankheit sowie das damit im Zusammenhang stehende Geschehen am Menschen. Zu unterscheiden sind Forschung an Kranken, patientennahe Laborforschung, Gesundheitssystemforschung und Forschung in Gesundheits- und Krankenpflege.
Fortbildung	Schulungsmassnahmen, die auf die Erhaltung der beruflichen Qualifikation gerichtet sind. Ziel ist, bestehendes Wissen und Können zu aktualisieren und zusätzliches Wissen und Können auf dem gegenwärtigen Arbeits- oder Fachgebiet zu erwerben.

Gesundheitsförderung	Gesundheitsförderung umfasst in einem weiten Sinn alle der Gesundheit dienlichen Massnahmen. Sie will Menschen in ihrer Lebensgestaltung bezüglich Gesundheit informieren und unterstützen. Sie hat die Aufgabe, individuelle und soziale Lebensbedingungen dahingehend zu beeinflussen, dass Gesundheit möglich ist.
Gesundheitsvorsorge	Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.
Grundversorgung	Akutversorgung der Bewohner der entsprechenden Region nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen.
Indikator	Messbarer Sachverhalt oder Merkmal, das als beweiskräftiges Anzeichen oder als Hinweis auf ein ausgewähltes Phänomen dient.
Interdisziplinär	Mehrere Fachgebiete betreffend. Interdisziplinäre Arbeitsweise bedeutet die enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche wie zum Beispiel Medizin, Psychologie, technische Berufe bei der Gesundheitsförderung und Prävention wie bei der Behandlung und Betreuung von Patienten.
Leistungen, hochspezialisierte	Angebote, die aus qualitativen und quantitativ-ökonomischen Gründen nur an wenigen Orten in der Schweiz angeboten werden, in enger Verbindung zur entsprechenden Forschung.
Leistungen, kurative	Auf Heilung ausgerichtete Massnahmen.
Leistungen, palliative	Auf Linderung von Symptomen ausgerichtete Massnahmen.

Leistungsauftrag	Verpflichtung eines Leistungserbringers zur Erbringung von diagnostischen, therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen mit Auflagen wie Beistandspflicht für Notfälle, Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildung von Berufen des Gesundheitswesens.
Ottawa-Charta	Dokument, das an der ersten internationalen Konferenz der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Gesundheitsförderung im November 1986 in Ottawa verabschiedet wurde und das zur Realisierung von Strategien und Programmen der Gesundheitsförderung aufruft.
Prävention	Massnahmen zur Bewahrung der Gesundheit, Verhütung und Früherkennung von Krankheiten.
Psychosoziale Erkenntnisse	Erkenntnis, dass aus der Persönlichkeit stammende psychische wie auch aus dem gesellschaftlichen Umfeld einwirkende Einflüsse in einem engen Zusammenhang stehen. Sie können bei der Förderung und Erhaltung der Gesundheit wie auch bei der Entstehung von Krankheiten eine wesentliche Rolle spielen.
Qualität	Komplexer Begriff, der die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit diagnostischer und therapeutischer Verrichtungen umfasst, unter Berücksichtigung der Patienten- und Personalzufriedenheit. Es wird zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterschieden.
Rehabilitation	Gesamtheit der medizinischen, erzieherischen und fürsorglichen Massnahmen, die die bestmögliche Selbständigkeit und Wiedereingliederung in das normale soziale Leben bei Personen bezwecken, die in ihrer Gesundheit von Geburt auf, durch Unfallfolgen oder Krankheit beeinträchtigt sind.
Spitex	Spitalexterne Dienste, die es gestatten, hilfsbedürftige, betagte, kranke und behinderte Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen oder nach einem Spitalaufenthalt zu betreuen.

Versorgung, ambulant	In Einrichtungen der ambulanten Versorgung werden diagnostische, therapeutische und pflegerische Leistungen angeboten, ohne dass eine Hospitalisation der Patienten notwendig wird.
Versorgung, stationär	Untersuchung, Behandlung und Pflege von kranken Menschen in dafür eingerichteten Institutionen (Spitäler, psychiatrische Dienste).
Weiterbildung	Schulungsmassnahmen, die auf die Erweiterung der beruflichen Qualifikation gerichtet sind. Ziel ist die Vorbereitung auf neue Aufgaben, die mit höherer Verantwortung und erweiterten Zuständigkeiten verbunden sein können.
Zentrumsversorgung	Spezialisierte Dienstleistungen unter Ausschluss bestimmter hochspezialisierter Leistungen inklusive einer Forschungsabteilung.
